



DER LANDARBEITER

ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES MIT DEN MITTEILUNGEN
DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

AUSGABE 1 - 2023 - 77. JAHRGANG



(c) Saurer Ernst

BESUCH BEI
BUNDES-
PRÄSIDENT

3

EINIGUNG BEI
KV's

6-9

FÖRDERUNGEN

13

LAK AUF
INSTAGRAM

18

www.lfb.at/tirol - www.lak-tirol.at

INHALT

MEINUNG AKTUELL	2
BESUCH BEI BUNDESPRÄSIDENT	3
LANDWIRTSCHAFTSTAG	4
ERHÖHUNG BEI ÖBF-AG	5
EINIGUNG BEI KV'S	6-9
WICHTIGE WERTE AB 2023	10-12
WEIHNACHTSBESUCH	12
FÖRDERUNGEN	13
SENIORENALLTAG	14-15
EHRUNG 60-J.	15
GÄRTNERTIPP	16-17
TERMINAVISO	17
VOLORISIERUNG VON FAMILIENLEISTUNGEN	18
LAK AUF INSTAGRAM	18
REPARATURBONUS AUCH IM JAHR 2023	19
KONTAKT	20

MEINUNG AKTUELL



**Landessekretär
Dr. Günter Mösl**

Ist unsere Demokratie in Gefahr ?

„Tausende Anhänger von Bolsonaro stürmen nach den Wahlen das Regierungsviertel von Brasilien“ oder „Sturm auf das Kapitol von Anhängern des abgewählten US-Präsidenten Donald Trump auf den Kongress der Vereinigten Staaten“, so oder ähnlich lauteten die Schlagzeilen in den Medien, die man in einer der ältesten Demokratien der Welt niemals für möglich gehalten hätte und die Grundfeste der Demokratie ins Wanken gebracht haben.

Nach einer aktuellen Umfrage geben ca. 60 % der Befragten an, wenig bis gar kein Vertrauen in die Bundesregierung zu haben. Viele Menschen äußern Skepsis oder fehlendes Vertrauen in Staatsorgane und staatliche Institutionen wie Parlamente, Regierungen und Gerichte. Die Coronapandemie hat dies jedenfalls noch verstärkt.

Ein weiteres Indiz für eine Krise der Demokratie ist die tendenziell sinkende politische Beteiligung. Besonders häufig dient die geringe Wahlbeteiligung als Argument für eine abnehmende politische Teilnahme.

Bei all diesen Vorkommnissen und Argumenten sollte man sich vor Augen führen, dass mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung (Tendenz steigend !) gar keine Möglichkeit hat, in einem demokratischen Prozess und in freien Wahlen über die Regierung zu entscheiden.

Bei aller Politikverdrossenheit und den derzeitigen Krisen sollte man daher nie vergessen, dass wir uns glücklich schätzen können, in einer Demokratie zu leben, die es auch in Zukunft zu bewahren gilt.

www.lak-tirol.at

PRÄSIDIUM DES ÖLAKT ZU BESUCH BEI BUNDESPRÄSIDENT ALEXANDER VAN DER BELLEN

Foto: HBF/ Laura Heinschink



Bundespräsident Alexander Van der Bellen sagt Unterstützung zu

Gleich zu Beginn des Jahres 2023 empfing der Bundespräsident Alexander Van der Bellen das Präsidium des Österreichischen Landarbeiterkammertages in seinem Büro in der Hofburg.

Die Präsidenten des ÖLAKT nutzten diese Gelegenheit, um dem Bundespräsidenten aktuelle Themen der Land- und Forstarbeiter näher zu bringen und ihn um seine Unterstützung zu bitten.

Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter wies auf den Arbeitskräftemangel in der Land- und Forstwirtschaft hin und darauf, dass gerade im Bereich der Produktion von Lebensmitteln und Energie unsere

Arbeitnehmer die Versorgung Österreichs sicherstellen. „Gerade im Bereich der Land- und Forstwirtschaft hat der Mangel an Arbeitskräften negative Folgen für die gesamte Bevölkerung Österreichs“, brachte es der Vorsitzende auf den Punkt.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Klimawandel thematisiert. „Fehlende Fachkräfte führen gerade im Wald zu einem Baumsterben, welches den Klimawandel weiter befeuert. Es bedarf geschultem Personal, um den Lebensraum Wald klimafreundlich zu erhalten“, so Vorsitzender-Stv. Präsident Andreas Gleirscher.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen sicherte uns daher seine Unterstützung bei der Umsetzung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes zu, damit geschultes

Personal ausgebildet werden kann.

Zum Schluss wurde das Gespräch noch auf das Sozialversicherungssystem Österreichs gelenkt. „Die Landarbeiterkammern vertreten ca 100.000 Beschäftigte und müssen als Sozialpartner daher auch Teil der Gremien der Sozialversicherungsträger und Ministerien sein, um die Interessen unserer Mitglieder wahren zu können“, so Vorsitzender-Stv. Vizepräsident Alexander Rachoi. Auch in diesem Punkt bot der Bundespräsident seine Unterstützung an.

Quelle: ÖLAKT

MITTEILUNG DER LANDARBEITERKAMMER LANDWIRTSCHAFTSTAG



Foto: LK Tirol

Einmal jährlich veranstalten die Landwirtschaftskammer und die Landarbeiterkammer einen gemeinsamen Vormittag zum inhaltlichen Austausch. Dieses Jahr war TIWAG-Vorstandsvorsitzender Erich Entstrasser als Referent zu Gast. Angesichts der rasanten Preisentwicklungen der vergangenen Monate gab er Einblick in die Märkte und die Hintergründe der Energiekrise.

Er stellte vor allem klar, dass die Energieversorgung über komplexe, europäische Märkte abgewickelt wird und daher eine Problemlösung alleine auf regionaler Ebene nicht möglich sei: „Energiesysteme sind träge Systeme. Änderungen brauchen lange bis sie wirken, daher braucht es eine gesamthafte Weiterentwicklung dieser Systeme. An einzelnen Schrauben zu drehen, genügt nicht“, stellte Entstrasser klar.

Aufgrund der lediglich bedingten Speicherkapazität von Strom sei auch der Begriff „Energieautarkie“ mit Vorsicht zu verwenden, gerade angesichts des steigenden Bedarfes.



Sparmaßnahmen und steigende Energieeffizienz werden den vermehrten Energiebedarf durch die zunehmende Elektrifizierung nicht auffangen können. Daher ist für Entstrasser klar: „Die Diskussion, ob wir mehr Photovoltaik, Wasser- oder Windkraftwerke benötigen, brauchen wir nicht führen, denn

wir werden jedes kleine Kraftwerk brauchen.

Entscheidend ist, dass die Energie aus den erneuerbaren Quellen dann zu Verfügung steht, wenn sie gebraucht wird.“

In einer Diskussion wurden verschiedene Aspekte der Energiepolitik, auch auf kommunaler Ebene, angesprochen. Wie vielfältig und komplex dieses Thema ist, hob LAK-Präsident Andreas Gleirscher in seiner abschließenden Zusammenfassung hervor und dankte zugleich Entstrasser für seine spannenden Einblicke: „Diese Ausführungen haben deutlich gemacht, dass wir viele Hausaufgaben zu erledigen haben und ich hoffe, dass alle Anwesenden diese Informationen in ihre Bereiche mitnehmen und weitertragen.“

Quelle: LK Tirol

ERHÖHUNG BEI ÖBF-AG

8 % Erhöhung für Arbeiter & Angestellte

Bei der 2. Runde der Lohn- und Gehaltsverhandlung am 20. Dezember 2022 konnte für die Beschäftigten der Österreichischen Bundesforste AG ein erfolgreicher Lohnabschluss für das Jahr 2023 erzielt werden.



Die Gewerkschaften GÖD und PRO-GE haben gemeinsam mit den Zentralbetriebsräten der ÖBF AG bei den Verhandlungen mit dem Vorstand der ÖBF AG für den Arbeiter- und den Angestellten-Kollektivvertrag folgendes Ergebnis erzielt:

- Erhöhung aller kollektivvertraglichen Gehälter, Löhne, der IST-Gehälter und -löhne sowie aller Zulagen um 8 %
- Anhebung der Entschädigungen für Praktikanten, Ferialarbeiter und -angestellte sowie Sonstige Aushilfskräfte um 8 %
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 8 % plus Anhebung um EUR 100,- pro Monat bis zu EUR 2.000,-.
- Geltungstermin: 1. Jänner 2023
- Gültigkeitsdauer: 12 Monate
- Anpassung des Lehrlingseinkommens bei Kaufmännischen Lehrlingen an das Niveau aller anderen Lehrlinge bei den Bundesforsten, plus 8 %, plus EUR 100,- pro Monat
- In der Funktionsgruppe F1 im Arbeiter-KV (Helfer und Aushilfskräfte) und der Funktionsgruppe I 1 im Angestellten-KV (Allround-MA im Freizeit- und Tourismusbereich) erfolgt nach der Erhöhung um 8 % noch eine Anhebung aller Sätze um EUR 100,- pro Monat.

Quelle: Betriebsrat der ÖBF AG



Rechtsabteilung



Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten und kostenlose Vertretung insbesondere in Arbeits- und Sozialrechtssachen vor den Gerichten. Unterstützung bei Erstellung von Dienstverträgen, Betriebsvereinbarungen und vielen weiteren Verträgen. Mitwirkung beim Abschluss von Kollektivverträgen.

Mag. Johannes Schwaighofer, Rechtsreferent

05 92 92/ 3002

johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



Foto: Rainer Sturm/Pixelio

EINIGUNG BEI KOLLEKTIVVERTRÄGEN FÜR LANDARBEITER UND GUTSANGESTELLTE

.....

*Löhne und Gehälter zwischen 8,2 und 8,9 %
angehoben*

Wusstest du,

dass es in Tirol mit Stichtag
01.07.22 4.536 Landarbeiter
gibt.

Bei der ersten Verhandlungs-
runde am 05. Dezember
2022 konnte zwischen den Ver-
handlungspartnern eine Einigung
erzielt werden, die eine deutliche
Verbesserung ab 01.01.2023
bringt.

Die Verhandlungen waren ge-
prägt von unterschiedlichen
Standpunkten in Bezug auf die
derzeitige Inflation und die wirt-
schaftliche Lage der Betriebe.

Dennoch konnte in Anbetracht
der schwierigen Umstände ein
akzeptables Ergebnis erzielt wer-
den. Durch einen Mindestbetrag
in Höhe von EUR 180,- pro Mo-
nat steigen die Löhne und Gehäl-
ter ab 01.01.2023 zwischen 8,2 u.
8,9 %.

Schlussendlich zeigten sich die
Verhandlungsparteien, wobei die
Dienstgeber durch DI Regina
Norz, Romed Giner und Rechts-
referentin Mag.a Nicole Haas

vertreten waren, mit den Ergeb-
nissen zufrieden.

Auf Dienstnehmerseite waren
Vizepräsident Josef Stock, Kam-
merrat Martin Ennemoser, Ersatz-
kammerrätin Alexandra Schauer
und Rechtsreferent Mag. Johan-
nes Schwaighofer anwesend und
die Ergebnisse stellen sich im
Detail wie folgt dar:

Landarbeiter-Kollektivvertrag:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöh-
ne in Anlage I um je 8,2 %, mindestens aber EUR
180,- wobei durch den genannten Mindestbetrag
eine Erhöhung von höchstens 8,9 % eintreten darf,
aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

2. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöh-
ne in Anlage I um je 8,2 %, mindes-tens aber EUR

180,- bei Hochrechnung der Stundenlöhne auf ei-
nen Monatslohn mit dem Teiler 173,30, wobei durch
den genannten Mindestbetrag eine Erhöhung von
höchstens 8,9 % eintreten darf, aufgerundet auf vol-
le Euro-Cent-Beträge.

3. Anhebung der kollektivvertraglichen Entschädi-
gungen für die Lehrlinge und für die

Ferialpraktikanten in Anlage I um 8,2 %, mindestens aber EUR 180,- wobei durch den genannten Mindestbetrag eine Erhöhung von höchstens 8,9 % eintreten darf, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

4. § 22 Abs. 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs. 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.



Gutsangestellten-Kollektivvertrag:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltssätze um je 8,2 %, mindestens aber EUR 180,- wobei durch den genannten Mindestbetrag eine Erhöhung von höchstens 8,9 % eintreten darf, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

2. Anhebung der kollektivvertraglichen Praktikantenschädigungen um je 8,2 %, mindestens aber EUR 180,- wobei durch den genannten Mindestbetrag eine Erhöhung von höchstens 8,9 % eintreten darf, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

3. Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung um 8,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

4. § 11 Abs. 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs. 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.

5. Bei § 19 Abs. 4 wird am Ende folgender Satz eingefügt: Förster rücken nach 20-jähriger Tätigkeit als Förster in die Verwendungsgruppe VI (Oberförster) vor.

EINIGUNG BEI KOLLEKTIVVERTRÄGEN FÜR DIENSTNEHMER IN OBST-UND GEMÜSEBAUBETRIEBEN

Neue Löhne mit 1. Jänner 2023

Nach sehr harten, aber konstruktiven Verhandlungen konnte man sich auf eine gemeinsame Vorgangsweise für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Gemüse- und Obstbaubetrieben verständigen.

Ein großes Thema waren die unterschiedlichen Produktionsbedingungen im Vergleich zum benachbarten Ausland, die teilweise zu einem maßgeblichen Wettbewerbsnachteil für die heimischen Betriebe führen. Zudem wird es immer schwieriger, genügend Arbeitskräfte für die Gemüse- und Obsternte zu finden.

Vor dem Hintergrund steigenden Energiekosten und der hohen Inflation und um die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln auch in dieser schwierigen Zeit sicher zu stellen, konnten sich die Dienstnehmer- und Dienstgebervertreter auf einen neuen Kollektivvertrag einigen, der mit 1. Jänner 2023 in Kraft tritt.

Sämtliche Löhne und Lehrlingsentschädigungen mit Ausnahme der Hilfskräfte werden um 8,2 % angehoben, was in Anbetracht der schwierigen Umstände ein akzeptables Ergebnis darstellt.

Nachdem die Lohnsätze für die Hilfskräfte und Erntearbeiter im

Jahr 2021 um 15 % angehoben wurden und mit 1. März 2021 ein Mindestlohn von €1.500,00 erreicht wurde, hat man sich darauf verständigt, dass erst im nächsten Jahr über eine Erhöhung dieser Lohnkategorie verhandelt wird.

Trotzdem hat man sich in Anbetracht der hohen Inflation darauf verständigt, diese Lohnkategorie mit 01.01.23 um annähernd EUR 100,- pro Monat zu erhöhen.

Die Verhandlungen waren insgesamt von gegenseitiger Wertschätzung geprägt und konnten im Detail folgende Verhandlungsergebnisse erzielt werden:

KV Gemüse- und Obstbau

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundensätze der Lohnkategorie f) und g) um 6,5 % und der übrigen Lohnkategorien um 8,2 %, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen sowie der Pflichtpraktikantenentschädigungen um 8,2 %, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Bei § 4 Abs. 2 (Arbeitszeit) wird am Ende folgender Satz eingefügt:
Im Einvernehmen kann zwischen den Dienstnehmern und dem Dienstgeber unbeschadet Abs. 15 auch über einen Durchrechnungszeitraum von 8 Wochen hinaus bis höchstens 52 Wochen die wöchentliche Normalarbeitszeit auf 50 Stunden ausgedehnt werden, sofern der zur Erreichung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden erforderliche Zeitausgleich hinsichtlich des 48 Stunden übersteigenden Teils in mehrwöchigen zusammenhängenden Zeiträumen verbraucht wird.
4. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz 2021 igF ohne inhaltliche Änderungen.



EINIGUNG BEI KOLLEKTIVVERTRÄGEN FÜR WALDAUFSEHER

**Gehaltserhöhung
zwischen 8 und 8,3 %
ab 1. Jänner 2023**



Mit Einführung der neuen Gehaltsordnung für die Waldaufseher im Jahr 2013 hat man auch eine Grundsatzvereinbarung in der Richtung getroffen, dass sich die Gehaltserhöhungen für diese Berufsgruppe an den jeweiligen Verhandlungsergebnissen des öffentlichen Dienstes orientieren sollten.

Dementsprechend hat man sich bei der Verhandlung am 07. Dezember 2022 auf eine Erhöhung der Gehälter um 7,32 % zuzüglich eines Fixbetrages in Höhe von € 25,-, womit sich in Abhängigkeit von der Gehaltseinstufung einer Steigerung zwischen 8 und 8,3 % ergibt. Die Familien- und Schutzzulage wird jeweils um 7,32 % erhöht.

Aufgrund der Coronakrise hat man sich darauf verständigt, anstehende Themenbereiche, wie etwa die Forderung der Dienstnehmerseite auf Verankerung einer Kündigungsbestimmung analog zum Vertragsbedienstetengesetz, auf die nächstjährige

Verhandlungsrunde zu verschieben.

Die Arbeitgeberseite war vertreten durch die beiden Chefverhandler DI Regina Norz und Romed Giner, den Landesforstdirektor HR DI Josef Fuchs, den Geschäftsführer des Gemeindeverbandes Mag. Peter Stockhauer und die Rechtsreferentin der Landwirtschaftskammer, Mag.a Nicole Haas.

Die Dienstnehmerseite war bei den Verhandlungen durch den neuen Obmann der Vereinigung der Waldaufseher und Forstwarter Tirols, Anton Rieser, KR Florian Perle und Rechtsreferent der Landarbeiterkammer, Mag. Johannes Schwaighofer vertreten.

Die Verhandlungsergebnisse im Detail:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze (§ 10 Abs. 1) um 7,32 %, wobei die Erhöhung wenigstens EUR 170 betragen muss, zuzüglich EUR 25,- kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.

2. Erhöhung der Familienzulage (§ 11) sowie der Schmutzzulage (§ 14 Abs. 5) um jeweils 7,32 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

3. Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstnehmer Vertreter, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung neben anderen Themenbereichen insbesondere mit der möglichen Schaffung eines Anspruchs auf Dienstkleidung sowie der Abänderung der Anrechnung bzw. Zusammenrechnung von Dienstzeiten für das Urlaubsausmaß befasst.



KÄSER KOLLEKTIVVERTRAG - ERHÖHUNG MIT 01. JÄNNER 2023

Bereits bei der ersten Verhandlungsrunde am 05. Dezember 2022 ist es gelungen, ein akzeptables Ergebnis zu erzielen. Die Gespräche waren geprägt von der immer noch schwierigen Marktsituation im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

In Anlehnung an die Verhandlungsergebnisse für die gewerblichen Molkereien werden die Löhne um 7,4 % erhöht. Nach vielen Jahren ist es gelungen, die Dienstalterszulage deutlich, sprich um 39 % zu erhöhen.

Die Lehrlingsentschädigungen werden um 8,2 % erhöht.

Daraus ergibt sich in der Gesamtbetrachtung, dass die Löhne einschließlich der Dienstalterszulage um durchschnittlich 9,4 % steigen, was sicherlich als

gutes Ergebnis betrachtet werden kann.

Die Verhandlungspartner auf Dienstgeberseite wurden erstmalig vom Geschäftsführer der Zillertaler Heumilchsennerei Hannes Esterhammer unterstützt, der damit den langjährigen Dienstgebervertreter Heinz Gstir abgelöst hat.

Auf Dienstgeberseite waren anwesend:

DI Regina Norz, Romed Giner, Hannes Esterhammer und Mag.a Nicole Haas.

Auf Dienstnehmerseite:

Vizepräsident Josef Stock, Rechtsreferent Mag. Johannes Schwaighofer und Käsermeister Hubert Rendl.

Die Verhandlungsergebnisse im Detail:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Lohnsätze um jeweils 7,4 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.

2. Erhöhung der Dienstalterszulagen um jeweils 39 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro.

3. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 8,2 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.

4. Erhöhung der Bonifikationszahlung für Lehrlinge bei erfolgreichem Lehrabschluss von EUR 150,- auf EUR 250,-.

Wichtige Werte ab 2023 im Überblick



Pensionsversicherung



Für das Jahr 2023 erfolgt, abhängig vom monatlichen Gesamtpensionseinkommen (brutto), eine abgestufte Pensionserhöhung:

bis EUR 5.670,00	5,8 %
ab EUR 5.670,01	EUR 328,86

Zudem gibt es im Jahr 2023 für Personen, die im Jänner 2023

- Anspruch auf eine oder mehrere Pensionen und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben

eine Direktzahlung.

Diese Direktzahlung ist abhängig von der monatlichen Höhe des Gesamtpensionseinkommens und beläuft sich auf folgenden Prozentsatz bzw. Betrag:

- bis EUR 1.666,66 30 % des Gesamtpensionseinkommens
- ab EUR 1.666,67 bis EUR 2.000,00 EUR 500,00
- ab EUR 2.000,01 bis EUR 2.500,00 ein Betrag, der von EUR 500,00 linear auf EUR 0,00 absinkt.

Die Direktzahlung wird zusammen mit der (höchsten) laufenden Pensionszahlung zum 1. März 2023 (Leistung für Februar 2023) ausgezahlt. Sie unterliegt nicht der Krankenversicherungspflicht, stellt kein lohnsteuerpflichtiges Einkommen dar (brutto für netto) und ist nicht pfändbar.

Einkaufskosten für Schulzeiten

Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten wurde durch das Budgetbegleitgesetz 2011 einheitlich geregelt und belaufen sich die Kosten ab 01.01.2023 für jeden Ersatzmonat des Besuches einer mittleren/ höheren Schule oder Hochschule auf **€ 1.333,80**.

Ausgleichszulagenrichtsätze („Mindestpensionen“)

Für alleinstehende Pensionsberechtigte und für Witwen (Witwer)	€ 1.110,26
für alleinstehende Pensionsberechtigte mit mindestens 360 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung	€ 1.208,60
mit mindestens 480 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung	€ 1.443,23
für Ehepaare, die im gemeinsamen Haushalt leben	€ 1.751,56
für Halbwaisen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	€ 408,36
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	€ 673,53
für Vollwaisen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	€ 613,16
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	€ 1.110,26

Für Pensionsberechtigte aus eigener Versicherung erhöht sich der Ausgleichszulagenrichtsatz für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (**€ 408,36**) nicht erreicht, um **€ 159,00**.

Grenzbeträge zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen

Im Jahr 2023 beträgt der vom Pflichtversicherten zu tragende Anteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrages bei einer monatlichen Beitragsgrundlage (Entgelt):

Monatliche Beitragsgrundlage Versicherungsanteil:

bis € 1.885,00	0 %
über € 1.885,00 bis € 2.056,00	1 %
über € 2.056,00 bis € 2.228,00	2 %
über € 2.228,00	3 %

Unfallversicherung

Die Renten aus der Unfallversicherung werden ab 01.01.2023 um **5,8 %** erhöht.



Pflegegeld

Die Pflegegeldsätze nach dem Pflegegeldgesetz zum 01.01.2023 betragen:

Pflegegeldstufe 1:	€ 175,00
Pflegegeldstufe 2:	€ 322,70
Pflegegeldstufe 3:	€ 502,80
Pflegegeldstufe 4:	€ 754,00
Pflegegeldstufe 5:	€ 1.024,20
Pflegegeldstufe 6:	€ 1.430,20
Pflegegeldstufe 7:	€ 1.879,50



Heilbehelfe - Kostenanteil

Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbehelfe (orthopädische Schuheinlagen, etc.) beträgt ab 1. Jänner 2023 mindestens € **39,00**.

Der Kostenanteil für Sehbehelfe beträgt für die Versicherten € **117,-**.

Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und für schwerstbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

Rezeptgebühr/e-card

Die Höhe des Service-Entgelts für die e-card beträgt für das Jahr 2024 € **13,35** und wird im November 2023 eingehoben. Die Rezeptgebühr beträgt ab 1. Jänner 2023 € **6,85**.

Von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt sind (auf Antrag!) befreit:

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € **1.110,26** (Alleinstehende) bzw. € **1.751,56** (Ehepaare) nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € **171,31**.

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte € **1.276,80** (Alleinstehende), bzw. € **2.014,29** (Ehepaare) nicht übersteigen; für jedes Kind sind € **171,31** hinzuzurechnen. Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen.

c) Jeder Versicherte muss nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er im laufenden Kalenderjahr mit diesen Zahlungen einen Betrag von **2 %** seines Jahresnettoeinkommens erreicht. Danach ist er für den Rest des Kalenderjahres von der Rezeptgebühr befreit.



Geringfügigkeitsgrenze (Versicherungsgrenze)

monatlich **€ 500,91**

Höchstbeitragsgrundlagen

a) monatlich **€ 5.850,00**
b) täglich **€ 195,00**

Kinderbetreuungsgeld

Pauschalsystem

Die Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes als Konto kann innerhalb eines vorgegebenen Rahmens von 365 bis zu 851 Tagen (das sind etwa 12 bis 28 Monate) ab der Geburt des Kindes für einen Elternteil beziehungsweise von 456 bis 1.063 Tagen (das sind etwa 15 bis 35 Monate) ab der Geburt des Kindes bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile flexibel gewählt werden.

Von der jeweils gewählten Gesamtanspruchsdauer pro Kind sind 20 Prozent dem zweiten Elternteil unübertragbar vorbehalten (in der kürzesten „Variante“ sind das 91 Tage).

In der kürzesten „Variante“ beträgt das Kinderbetreuungsgeld 35,85 Euro täglich

und in der längsten „Variante“ 15,38 Euro täglich, je länger man bezieht, desto geringer ist der Tagesbetrag, die Höhe der Leistung ergibt sich also aus der individuell gewählten Leistungsdauer.

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (KBG) hat die primäre Funktion, jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld steht in folgender Ausgestaltung zur Verfügung:

Längstens bis zum 365. Tag ab Geburt des Kindes, wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht.

Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile verlängert sich die Bezugsdauer um jenen Zeitraum, den der andere Elternteil tatsächlich bezogen hat, max aber gebührt Kinderbetreuungsgeld bis zu 426 Tage ab der Geburt des Kindes (ein Elternteil kann nie mehr als 365 Tage KBG beziehen).

Jedem Elternteil ist eine Anspruchsdauer von 61 Tagen unübertragbar vorbehalten.

Bezugshöhe:

80 Prozent der Letzteinkünfte, maximal 69,83 Euro täglich (rund 2.100 Euro monatlich)

WEIHNACHTSBESUCH DER OBST- u. GEMÜSEBAUERN

Am 14.12.2022 stattete die Vereinigung der Tiroler Gemüsebauern, vertreten durch Obmann Josef Posch, seinem Stellvertreter Romed Giner und Vorstandsmitglied Stefan Müsigang sowie als Vertreter der LK Tirol für Spezialkulturen und Markt, Fachbereichsleiter DI Wendelin Juen, der Landarbeitkammer Tirol einen Besuch

ab. Die Vertreter des Tiroler Gemüsebaus erörterten mit Rechtsreferent Mag. Johannes Schwaighofer aktuelle Anliegen, insbesondere auch arbeitsrechtliche Fragestellungen, die in der kürzlich zuvor stattgefundenen Kollektivvertragsverhandlung aber natürlich auch künftigen Verhandlungsrunden von großer Bedeutung sind.



FÖRDERUNGEN FÜR LAK-MITGLIEDER

WEITERE INFOS

Informationen erhalten Sie unter
Tel.: 05 92 92 3003.

Antragsformulare können über
die Landarbeiterkammer Tirol
schriftlich (6020 Innsbruck, Brixner
Straße 1), per E-Mail (lak@lk-tirol.
at) oder telefonisch (05 92 92
3003) angefordert und eingereicht
werden.

Die Landarbeiterkammer Tirol
gewährt ihren Mitgliedern Zu-
wendungen aus dem Land- und
Forstarbeiterhilfswerk in Form
von Lern-, Ausbildungs- und
Führerscheinbeihilfen, unverz-
inslichen Darlehen sowie einma-
ligen Baubeihilfen.

Im Rahmen des Landarbei-
ter-Eigenheimbaus werden zins-
lose Darlehen sowie Zuschüsse
vergeben.

Die erforderlichen Formulare
und Unterlagen sind bei der
Förderungsabteilung der Land-
arbeiterkammer Tirol und auch
auf der Homepage unter [www.
lak-tirol.at/leistungen/foerderun-
gen/](http://www.lak-tirol.at/leistungen/foerderungen/) erhältlich.

Treueprämien:

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen
Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber
bzw. Betrieb von **10 Jahren:**
- € 75,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren:**
- € 175,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren:**
- € 275,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren:**
- € 450,00

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:
abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten
- max. € 20.000,00

**Zinsenloses Darlehen für energiesparende und
umweltfreundliche Maßnahmen:**
Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.
- max. € 5.000,00

Zuschuss:
- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens-
und Familiensituation zw. € 3.000,00 und
€ 7.500,00 + € 1.100,00 Erhöhungsbetrag pro
Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lehrlings-/ Schüler- und Studienbeihilfe:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammer-
zugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9.
Schulstufe) bzw. pro Lehrjahr
- **Betrag abhängig von Schulstufe, Lehrjahr
bzw. Semester bis max. € 300,00**

Aus- und Weiterbildungsbeihilfe:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammer-
zugehörige
- **Betrag bis max. € 300,00 bzw. max. 80% der
Kurskosten**

Darlehen:

Zinsenloses Darlehen
für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnah-
men, Kreditrückzahlung usw.
- **max. € 8.000,00**
Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung mög-
lich.

Beihilfen:

Einmalzahlung bei besonderen Notständen (To-
desfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung,
etc.)
- **Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Auf-
wendungen**

Führerscheinbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Ab-
solvierung des Führerscheins der Klassen „B, F, C
und E“ - ausschließlich an Kammerzugehörige
- **max. € 300,00**



MEIN PERSÖNLICHER JAHRESRÜCKBLICK

Ende des Jahres habe ich zurückgeschaut auf das abgelaufene Jahr. Auf Höhen und Tiefen. Auf Glück und Unglück. Auf Freud und Leid. Meine Jahresbilanz in Summe, fällt - besonders im Vergleich zum Jahr zuvor – positiv aus.

Kurz vor Neujahr des vergangenen Jahres hatte ich noch zum Setzen von Stents in der Klinik in Innsbruck verbracht. Schließlich folgte im Feber der Einbau des Herzschrittmachers.

Beides hat sich im Laufe des Jahres als zuverlässig und mit meinem Körper durchaus Eins, herausgestellt. Auch die Nieren-Kontrollen Ende Feber und Ende August nach meinem im Jahr zuvor operierten Tumor, verliefen zufriedenstellend.

Bei einer der Wanderungen muss ich jeweils an einer bestimmten Bergabstelle gebückt unter einem umgefallenen Baumstamm durchsteigen. Immer habe ich das ohne Probleme geschafft. Doch einmal im März, stand ich etwas zu früh auf und schon wars passiert: Eine klaffende Kopfwunde unter der Mütze. Die Blutung hörte - wohl wegen der Blutverdünnung - nicht auf. Der Hausarzt nähte schließlich die Wunde mit drei Stichen - ausgerechnet an einem Samstag-Nachmittag. (Übrigens inzwischen hat jemand den Baum entfernt!)

Die andauernde, aber abgeflachte Corona-Situation, hat Ende März doch noch bei mir, trotz Impfungen, Zwischenstation gemacht. Gegen meine anschließende totale Schwäche, erhielt ich fünf Infusionen.

Mitte Mai kam die traurige Nachricht vom Ableben meines Freundes, des ehemaligen Kammerpräsidenten Franz Egger und die Beerdigung in St. Johann. Immer wieder schweifen meine Gedanken zurück an die schöne Zeit der Zusammenarbeit mit ihm.

Schließlich gab es auch erfreuliche Anlässe, etwa Anfang Juni die Firmung unserer ältesten Enkelin Paula, mit feinem Zusammensein der Großfamilie.

Als weiteren Höhepunkt für Margot und mich, kann ich die Mitte Juni vom Land- und Forstarbeiterbund organisierte Lehrfahrt ins Elsass bezeichnen. Davon habe ich ja im August an dieser Stelle berichtet.

Dann waren da unsere Kurzurlaube. Einmal jener Ende September im Vorarlberger Bad Reuthe, wo wir uns stets sehr wohl fühlen und mit dem Zusammentreffen mit Vorarlberger Mitschülern, aus vergangenen Tagen, verbinden.

Ein Kurzurlaub Ende November – in Fügen, beim Schiestl – war eine weitere gelungene und schöne Abwechslung in unserem Alltag.

Zwei traurige Anlässe, einmal im Juli der Tod meines Schwagers, nach längerem Krankenhausaufenthalt, sowie ein schwerer, unverschuldeter Autounfall eines befreundeten Ehepaares aus dem Lechtal, Anfang November, zeigten wie schnell eine Wende im Leben da sein kann. Der Unfall verlief, trotz schwerer Verletzungen, für die Beiden, dank des Überlebens, mit einem gewissen Happy End. So war es uns vor Weihnachten noch möglich sie Zuhause zu besuchen und uns mit ihnen über die Heilungsfortschritte zu freuen.

Ein schönes Ereignis war Ende November die Einladung unseres Sohnes Andreas, zur Eröffnungsfeier des Lumagica-Lichterzaubers auf der Burg Ehrenberg, bei Reutte. Andi hatte uns dazu eingeladen, da er den Aufbau und Ablauf maßgeblich begleitet und so einen großen Anteil zum Entstehen und Gelingen beiträgt. Bei solchen Anlässen vergisst er uns nicht.

Der anschließende Rundgang durch die alten angestrahnten Mauern, mit den zahlreichen Figuren, hoch oben am Berg und das Übersetzen der Hängebrücke, alles in zauberhaftes Licht getaucht, war für uns, wie wohl dann für die vielen tausend späteren BesucherInnen ein großes Erlebnis.

Das abgelaufene Jahr hat mir auch bei meinen wöchentlichen Besuchen einer Verwandten im Seniorenheim, eindrücklich gezeigt, was ein Leben so alles bringen kann. Das macht nachdenklich und man sieht, dass trotz bester Betreuung, der Aufenthalt in einer solchen Einrichtung keinesfalls das feine, wohlige „Daheim“ ersetzen kann.

Zur Abrundung dieses Rückblicks habe ich noch einen Blick in meinen Kalender gemacht und gesehen, dass ich mein – vorgenommenes – Wanderprogramm, gut eingehalten habe. Manchmal Überwindung mit eingeschlossen. So bin ich – wohl meist dieselbe Runde - aber immerhin an 310 Tagen, immer gleich in der Früh, egal ob bei Sonne, Regen oder Schnee, zwischen 1 ½ und 3 Stunden

flott gewandert. Wenn Margot Zeit hatte, stets mit ihr. In Summe waren dies schließlich 600 Stunden, somit an die 2000 Kilometer, mit etwa 35.000 Höhenmetern. Da ist es also kein Wunder, dass ich immer noch alle drei Jahre neue Bergschuhe brauche.

Nun stehen wir bereits einen Monat im neuen Jahr. Wir wissen nicht was uns dieses bringen wird. Jedenfalls sollten wir versuchen, es in guten und auch weniger guten Tagen, mit Zuversicht anzunehmen und schöne Momente und Augenblicke bewusst genießen.

Viele solch schöner Momente wünsche ich uns allen!



EHRUNG 60-JÄHRIGE TLFAB MITGLIEDSCHAFT



Foto: Helmut Lang

Bild v.l.n.r.

Ortsvertrauensmann von Gnadewald Gottfried Kerscher, Jubilar Helmut Unterberger und Bezirksobmann Ing. Helmut Lang

Da Herr Helmut Unterberger bei der Landarbeiterehrung im Rahmen der Ehrungsfeier in Rum nicht dabei sein konnte, besuchte BO Ing. Helmut Lang mit dem Ortsvertrauensmann von Gnadewald Gottfried Kerscher ihn Zuhause, um ihm dort die Urkunde für die 60-jährige Mitgliedschaft mit einem kleinen Geschenk zu überreichen.

www.tfb.at/tirol/



Pflege der Schmetterlingsorchidee

Beim Schreiben meines Artikels schaue ich aus dem Fenster und sehe das erste Mal seit vier Wochen ein paar Schneeflocken. Fast habe ich die Hoffnung schon aufgegeben, dass der Winter doch noch zurückkommt. Die ersten Boten des Frühlings konnte ich auch schon bestaunen. Es sind Gänseblümchen in meinem Garten und der nackt-stängelige Jasmin blüht schon seit zwei Wochen. Beim Spazieren gehen entdeckte ich Leberblümchen und sogar Himmelschlüssel.

Doch noch wird sich der Winter nicht geschlagen geben, und es bleibt Zeit, sich um die Zimmerpflanzen zu kümmern und an ihnen zu erfreuen. Der gerade um die Weihnachtszeit sehr beliebte Weihnachtsstern hat zwar schon einige Blätter verloren, ist aber trotzdem noch ansehnlich. Jetzt ist auch die Zeit der Cyclamen, die es in zahlreichen Farben zu kaufen gibt und jetzt unser Zuhause verschönern. Wenn wir sie beim Gießen in ein Wasserbad stellen (niemals von oben gießen), dann haben wir lange eine Freude damit.

Allerdings die häufigste und beliebteste Zimmerpflanze ist eine Orchidee, die Phalaenopsis. Während Orchideen an sich schwierig in der Pflege sind, ist die Schmetterlingsorchidee recht

einfach zu pflegen. Im Handel ist sie eine Massenware. Man bekommt sie sogar schon im Supermarkt in vielen Farben, zu sehr günstigen Preisen. Die dankbare Orchidee blüht dann über mehrere Monate. Bei falscher Kultur werden sie dann irgendwann unansehnlich und im Biomüll entsorgt. Dabei lohnt es sich gerade bei der Schmetterlingsblume, dass man sich die Mühe macht, sie wieder aufzupäppeln. Es ist eine interessante Herausforderung und wenn es gelingt, wachsen diese Geschöpfe einem besonders ans Herz.



Habe ich so einen Patienten zu Hause, dann ist es zuerst einmal wichtig nachzusehen, ob er von Schädlingen befallen ist, denn gerade in warmen, lufttrockenen Räumen wird diese Orchidee häufig von Woll- und Schildläusen befallen. Sie zählen zu den hartnäckigsten Schädlingen überhaupt. Wollläuse sind weiß, oft mit einem wolligen Überzug und sitzen häufig an der Blattunterseite oder in den Blattachseln. Schildläuse sitzen auch gerne auf der Blattunterseite und an den Blütenstengeln. Bekämpft werden sie mit einer Spiritus-Seifenlösung oder mit im Fachhandel erhältlichen öl-hältigen

Mittel bekämpft. Sind dann weitere Pflanzen auch schon angesteckt, dann hilft oft nur noch ein systemisches Mittel, das heißt, die Pflanze nimmt den Giftstoff auf und die an den Blättern saugenden Schädlinge werden so abgetötet. Das dauert dann ein bis zwei Wochen.

Ich nehme nun die Pflanze aus dem Topf und entferne vorsichtig das Substrat zwischen den Wurzeln. Den Rest wasche ich mit lauwarmem Wasser heraus. Tote Woll- und Schildläuse werden mit einem Pinsel abgewischt, so kann ich sicher gehen, dass auch die Schädlinge an den Wurzeln entfernt werden. Der alte Topf muss unbedingt desinfiziert werden, oder ich besorge mir gleich einen neuen. Der Topf soll durchsichtig sei, denn so kann besser der Zustand der Wurzeln kontrolliert werden. Nun schneide ich mit einem Messer oder einer Baumschere (unbedingt vorher desinfizieren) den Mittelteil, an dem die Wurzeln wachsen, zur Hälfte heraus und entferne alle abgestorbenen Wurzeln. Die zu langen Wurzeln, die auf der Außenseite gewachsen sind, werden ebenfalls zur Hälfte eingekürzt, damit die Pflanze wieder in den Topf passt. Orchideensubstrat besorge ich mir am besten vom Fachhandel. Eigentlich ist das Substrat reine Pinienrinde, die im Handel erhältlichen Substrate enthalten oft auch Kleinteile. Diese werden ausgesiebt, damit das Substrat nicht so schnell verschlemmt.

Nun gebe ich in den Topf bodenbedeckt das Umtopfmateriale und stelle die Pflanze vorsichtig darauf. Dabei muss ich darauf achten, dass ich keine Wurzeln beschädige, denn diese sterben dann ab. Nun fülle ich den Topf mit dem restlichen Material auf. Die ersten drei bis vier Tage wird nicht gegossen, damit die Schnittstellen der Wurzeln abtrocknen können.



Schmetterlingsorchideen stelle ich am besten an einen halbschattigen Platz, denn zu viel Sonne kann die Blätter verbrennen. Einmal pro Woche gießen ist völlig ausreichend. Die beste Kontrolle ist, sich die Wurzeln anzuschauen. Sind diese grün, benötigt sie noch kein Wasser. Erst wenn die Wurzeln grau sind, tauche ich sie in eine Schüssel mit abgestandenem, lauwarmem Wasser für ca. 10 min.



Wenn sich in der Mitte der Pflanze ein neuer Blatttrieb bildet, wird wieder alle 14 Tage gedüngt, mit einem Orchideendünger. Herkömmliche Dünger sollten nicht verwendet werden, diese haben Nährsalze, die Orchideen nicht vertragen.

HAST DU SCHON?

deinen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 entrichtet?

Wenn nicht, dann denk daran, dass deine Landesorganisation nur dann ihre Aufgaben erledigen kann, wenn sie auch über die hierfür unumgänglich notwendigen Mittel verfügt.

Überweise daher noch diese Tage deinen Mitgliedsbeitrag mittels des dir zugesandten Zahlscheines oder bezahle diesen direkt im Landessekretariat ein.

Terminavisio

Die nächste und zugleich 75. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes findet am

Montag, dem 27. März 2023 um 09.30 Uhr
im Veranstaltungs- und Kulturzentrum „KiWi“, Dörferstraße 57, 6067 Absam statt.

Wir ersuchen bereits jetzt alle Funktionärinnen und Funktionäre und sonstige interessierte Personen, sich diesen Tag vorzumerken.

VALORISIERUNG VON FAMILIENLEISTUNGEN AB 2023



Damit werden diese Leistungen künftig jährlich bzw. regelmäßig an die Inflationsrate angepasst, um die erhöhten Lebensunterhaltskosten für Familien infolge der Preissteigerungen abzufedern. Durch die Valorisierung der Familienleistungen sollen gerade Familien vom Entlastungspaket profitieren.

Zusätzlich zur Valorisierung wird die bisherige Anrechnung des Familienzeit-Bonus auf das Kinderbetreuungsgeld beseitigt.

Auf der Homepage des Bundeskanzleramts lassen sich mit dem Online-Rechner die persönlichen Familienleistungen berechnen. Der Link dazu:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/familienportal>

Quelle: ÖLAKT

Ab 1. Jänner 2023 sind

- das Krankengeld,
- das Reha- und Umschulungsgeld,
- die Studienbeihilfe,
- die Familienbeihilfe,
- der Mehrkindzuschlag,
- der Kinderabsetzbetrag,
- das Kinderbetreuungsgeld,
- der Familienzeitbonus sowie
- das Schulstartgeld

valorisiert worden.

LAK AUF INSTAGRAM



Seit heuer findet ihr die LAK auf der Social Media Plattform Instagram.

Instagram ist eine Social-Networking-App, mit der man Fotos und Videos vom Smartphone mit der ganzen Welt teilt. Die Plattform gibt es seit 2010. Seitdem ist die Bekanntheit der Plattform maßlos gestiegen. Besonders die jüngere Generation erfreut sich Tag für Tag an den fesselnden mobilen Inhalten. Den Erfindern von Instagram ist es gelungen, eine Plattform zu kreieren, die seinen Nutzern eine einzigartige Erfahrung mit Bildern und Videos ermöglicht.

Das Wichtigste in Kürze:

- Mit 1 Milliarde aktiver Nutzer (2021) gehört Instagram zu dem viertgrößten sozialen Netzwerk weltweit.
- Nirgendwo werden Geschichten und Botschaften so ansprechend erzählt, wie auf Instagram.
- Die meisten Menschen nutzen Instagram, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen oder zur Selbstdarstellung. Für Unternehmer, Geschäftsinhaber, Marken und Influencer ist Instagram ein unverzichtbares Marketinginstrument mit unübertroffener Reichweite.

Im Kern ist die Plattform relativ einfach: Du folgst Konten, die dich interessieren. Im Gegenzug folgen andere dir.

Die Leute können deine Beiträge „ liken“ und sie kommentieren. Dasselbe gilt für dich und die Beiträge von anderen.



REPARATURBONUS AUCH IM JAHR 2023

Mit dem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten und/oder bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags bei teilnehmenden Partnerbetrieben. Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung unter Vorlage eines Bons für eine Reparatur und/oder für einen Kostenvoranschlag abgezogen.

Bons können so lange beantragt werden wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2023.

Wer kann eine Förderung beantragen? Die Förderungsaktion richtet sich ausschließlich an Privatpersonen mit einem Wohnsitz in Österreich. Pro Gerät kann ein Bon beantragt werden, welcher für eine Reparatur und/oder einen Kostenvoranschlag genutzt werden kann. Sobald dieser Bon beim Partnerbetrieb eingelöst wurde, kann neuerlich ein Bon beantragt und für ein weiteres Gerät genutzt werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert wird die Reparatur und/oder der Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten von Elektro- und Elektronikgeräten, welche üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden. Das sind Geräte, die mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben werden.

Wie hoch ist der Reparaturbonus?

- 50% der Bruttokosten
- bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten
- bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags

Eine vollständige Liste der förderungsfähigen Elektro- und Elektronikgeräte finden Sie unter: <https://www.reparaturbonus.at/geraeteliste>

Beispiele für förderungsfähige Geräte:

Küchenmaschine, Wasserkocher, Leuchten, Headset, Smartphone, Notebook, Waschmaschine,

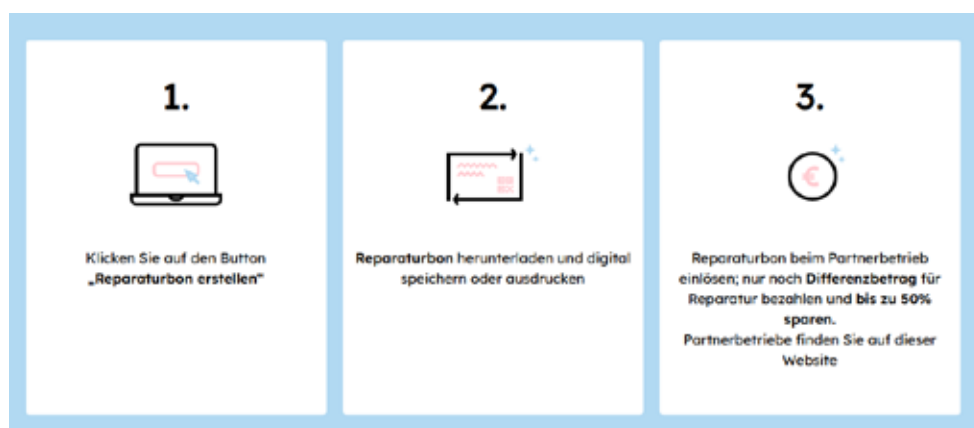


E-Bikes, Spielzeug, Lautsprecher, Hochdruckreiniger
Beispiele für nichtförderungsfähige Geräte:

Gasherd, Benzinrasenmäher, Notstromaggregat, Photovoltaikanlage, Windturbine

Wie kann ein Reparaturbonus beantragt werden?

Der Reparaturbonus kann schnell und unkompliziert auf www.reparaturbonus.at beantragt und innerhalb von drei Wochen bei einem der teilnehmenden Partnerbetriebe bei Bezahlung der Rechnung eingelöst werden. Bei Nichteinlösen des Bons (d.h. sollte kein Reparaturauftrag erteilt werden) verfällt dieser nach drei Wochen ab Erstellungsdatum automatisch.





LAK KAMMERPRÄSIDENT UND LANDESOBMANNS DES TLFAB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



LAK KAMMERDIREKTOR UND LANDESSEKRETÄR DES TLFAB

Dr. Günter Mösl

Tel.: 05 92 92/ DW 3001

E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at

Mobil: 0664/632 80 90



TIROLER LAND UND FORSTARBEITERBUND

Margit Unsinn

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Sekretariat, Mitgliederverwaltung



KAMMERDIREKTION

Kristina Oettl

Tel.: 05 92 92/ DW 3000

E-Mail: lak@lk-tirol.at

Chefsekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt



ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSWESEN

Brigitte Redolfi

Tel.: 05 92 92/ DW 3005

E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

Buchhaltung



RECHTSABTEILUNG

Mag. Johannes Schwaighofer

Tel.: 05 92 92/ DW 3002

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

Mobil: 0660/ 347 76 46

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge



FÖRDERUNGSABTEILUNG

DI Lorenz Strickner, BSc, ABL

Tel.: 05 92 92/ DW 3003

E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at

Mobil: 0664/ 6025 98 3003

Beratung und Information im Bereich Förderung, Ehrungen



FÖRDERUNGSABTEILUNG

Barbara Frech

Tel.: 05 92 92/ DW 3004

E-Mail: barbara.frech@lk-tirol.at

Sekretariat

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
„Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich
Ende Februar 2023.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

Offenlegung gemäß § 25 des Mediengesetzes

Medieninhaber: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.
Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung des Mitteilungsblattes „Der Landarbeiter“.
Geschäftsführer und Chefredakteur: Dr. Günter Mösl
Mitglieder des Vorstandes: Andreas Gleirscher, Martin Ennemoser, Josef Stock, Thomas Tschiderer, Johannes Mark, Heinrich Moser, Ing. Helmut Lang, Peter Kofler, Anton Schellhorn, Richard Soder, Deut-
schmann Andreas, Ing. Verena Unterkircher, Susanne Schöpf, Veronika Stafler, Ing. Pichler Manuel
Anschrift für alle: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck
Blattlinie: Die Blattlinie entspricht den Satzungen des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes.

P.b.b.

Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

